

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Klein Hüningen

Bruckner, Daniel

Basel, 1751.

Historische Merkwürdigkeiten von Klein Huningen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11354



Historische
Merkwürdigkeiten
 von
Klein Huningen.



Je Geschichte, in welchen die
 Thaten des Tartarischen Attila
 aufgezeichnet zu finden, melden,
 wie diser König der Hunnen,
 als eine Geißel Gottes, nebst
 vielen andern Ländern, auch die
 Städte

Städte am Rheinströme verwüstet, und die Burgundischen Könige, Sigmund und Gundarich, in der Gegend von Basel oder Groß Hünningen um das Jahr 451. geschlagen habe.

Sie gedenken ferners der fürchterlichen Hunnischen Kriegsheere, so nachwärts in unser Vaterlande gekommen; und wie in dem Jahre 938. als Hirminger, vermuthlich ein dapperer Nauracher, einen Teil ihrer Heersmacht, als solche bey Seckingen über den Rhein in das Frickthal gesetzt, und auf Beute losgegangen, geschlagen und die übrigen dardurch bewogen habe, den Rhein hinunter zu ziehen; da sie denn ab der Germanischen Seite um die Gegend, wo nunmalen Klein Hünningen steht, über den Rhein gegangen, und auf der Gallischen Seite, wo nachwärts das Dorf Groß Hünningen angebauen ward, ihr Lager geschlagen haben.

Daher vermeinet man, sey der Name Hünningen entstanden, obwol eben nicht gewiß ist, ob in diesem oder einem andern Zuge, von denen Hunnen hier ihre Lagerstätte aufgeschlagen, ohnstreitig aber, daß in dieser Gegend viele Verwüstung von ihnen angerichtet worden.

Unsere diesmalige Abhandlung betrifft das Dorf Klein Hünningen, welches, weil das Dorf Groß Hünningen

Hünigen, so deme gegen über, auf der andern Seite des Rheins, hart unten an dem Mäußerturme, und also oberhalb dem Platz gestanden, wo nunmalen eine der Kron Frankreich zugehörige Festung gleichen Namens angelegt ist, ehmalen größer und mehr bevölkert gewesen, als dieses, den Namen Klein Hünigen empfangen hat.

In den ältesten Schriften, so von diser Gegend Meldung thun, wird einer Rheinfahrt an diesem Orte gedacht, also, daß zweifelsohn einige geringe Fischerhütten die erste Gebäude gewesen, welche allhier aufgerichtet worden.

Das nunmalige Dorf Klein Hünigen ligt auf einer kleinen Anhöhe des Rheinufers, von der Stadt Basel eine kleine Stunde weit, Nordwärts entsetnet.

Jeder Kenner unserer vaterländischen Geschichte weiß, daß von diesem Orte in unsern gedruckten Chronicken nichts aufgezeichnet zu finden ist; es ist daher nöthig gewesen, die Urkunden hierüber genauer einzusehen.

Aus disen ergibt sich, daß das edle Geschlecht der Borgassen ehmalen, und vermüthlich nur einen gewissen Anteil dieses Dorfs ingehabt habe, von welchen es an die Edeln von Wörspurg und die edeln Rentn erbweise gekommen ist.

Es

In

In dem Jahre 1385. haben Walther und Wegel von Mörspurg, die Edelknechte und Gevetter, ihre Rechte und Güter, welche sie von Frau Clara Borgassen, weiland ihrer Mumme, und Diebold von Mörspurg, des Walthers Bruder, in dem Dorfe und Banne Hünigen, im Bistum Costanz gelegen, ererbet und von ihren Voreltern hergebracht hatten, der mindern Stadt Basel verkauft.

Als: ihren Anteil an dem Kirchensake und denen kleinen Gerichten, Zinsen, Zwing, Banne, Allment, Wunne, Waide, Neckern, Matten, Wasser, Wasserrunzen, Fischenzen, Hölzern und Felde, samt den Rechten zwischen dem alten Karrenwege bis an Dettlicken.

Der Kaufbrief ist auf nächsten Frentage vor Mittelfasten gedachten Jahrs, vor dem Gerichte der mindern Stadt gefertigt, als Johannes von Sennheim Schuldheiß war.

Es wird in demselben ferners gemeldet, wie dieser Ort an der Allment der Stadt Basel, und wo er sonst angränzte; was die Fischer zu bezahlen haben; und welche Güter von den Verkäufern als ein besonders Eigentum besessen worden.

Darinnen wird auch ferners der edeln Renten, als Besitzern von dem übrigen Teil, gedacht. W-
man

man Kent hat über seinen Anteil an Klein Hünningen mit denen von Mörsperg, als Miterben der Frau Clara Borgassen, eine Abtheilung getroffen; von dessen Sohn Heinzmann Kenten, die Fischer zu Klein Hünningen nachwärts das Recht zu fischen zu Lehen getragen haben.

Wir wissen nicht zu bestimmen, in was für Hände der Anteil diser Kenten gekommen ist, und auf welche Weise sie etwan dem Haus Hochberg möchten zugetahn gewesen seyn; auch ist von denenselben weiter nichts aufgezeichnet, als daß den 8. März 1547. Marggraf Bernhard von Baden unter dem St. Blasien Lochr allhier mit Thommen Kenten und andern, in solchen Streit gekommen, welcher der Stadt Basel viele Verdrießlichkeit verursachet hat.

In dem Jahre 1413. finden wir die erste Meldung des Fürstl. Hauses Hochberg, in Ansehung seiner Rechte an Klein Hünningen; und das aus Anlase des Fischens bey dem alten Klübinwuh; welche eines teils von dem Herrn Marggrafen Rudolf für seine Angehörige zu Klein Hünningen, anderseits von denen Einwohnern der kleinen Stadt Basel, als ein von Ulmann Kent ihnen zugekommenes Recht, angesprochen worden; der Streit erwuchs vor die beiderseits erwählte Schiedsrichter, welche den nächsten Frentag vor St. Gallen Tag

des Jahrs 1413. ihr Urtheil dahin erteilet, daß diese Fischwaide gemeinsamllich solle genuzet werden.

Zu dieser Zeit hatte also das Fürstl. Haus Hochberg und die Stadt Basel gewisse Rechte zu Klein Hünigen, und die edeln Renken besaßen annoch in dem Jahre 1404. den halben Kirchensatz, und einen Teil dessen, so von den Borgassen herkommen, und noch nicht verkauffet war.

Solches erhellet zum teil aus nachfolgendem:

Ulman Renk gerieth mit denen aus der mindern Stadt wegen der Bannlinie in Streit, und solchen zu entscheiden wurden Schiedsrichter erwahlet, welche nach abgelegtem Eide den Streit schlichten mußten. Das hierüber errichtete Instrument ist folgenden Inhalts:

„ Wir Cunrat zer Sunnen, Burgermeister,
 „ Johannes von Tagstern, Ammeister, und der
 „ Rachte der Statt Basel, thun kund, menglichen
 „ mit diesem Brieffe, von der Stöße, Mißhellung
 „ und Zusprüchen wegen, so sint zwüschent dem
 „ Schultheissen und Rate der Statt minren Bas
 „ sell, einseite und dem Ulman Rencken edelknech
 „ te anderseite, von den Zwingen und Bennen we
 „ gen, der von minren Basel und der von enrent
 „ Hünigen, da die vorgeantten der Schuldheis
 „ und

„ und Räte ze minren Basel meinent, daß ihr
 „ Zwinge und Benne gangen sient, von alter her
 „ ganget und gan sollent, biß gen Hünningen, als
 „ die alte Wyse gienge und iren Furte hatte und
 „ ouch ihr Bihe dahin gan solle; und ouch der al-
 „ so lange Zyt in Gewehre rüwelich gewessen
 „ sint; darwider aber der egenant Ulmann Kengf
 „ meinet daß Zwinge und Benne ze Hünningen gan-
 „ gen und gan sollent harin, unz an der von Bas-
 „ sel Crükstein und dazu als vere die Wyse iren
 „ Furt gewunne, gegen der minren Statt Basel 2c. 2c.

„ Daß der von minren Basel Kundschaft besser
 „ sye; da die Basel Banwarten vorhin an denen
 „ alten Orten gepfändet haben und gezehndet 2c.

„ Daher sie dabyn bliben sollen.

„ Geben an dem nechsten Mitwuchen nach us-
 „ gonder Osterwuchen, des Jahrs 1388.

Wie nachwerts diser edeln Renken Güter vertei-
 let worden, können wir auffert dem schon vorhin
 angemerkttem, weiter nicht beschreiben. In denen
 Urkunden von Klein Hünningen beschihet derselben
 keine Meldung mehr; und die Streitigkeiten, so
 nachwerts aufkamen, betrafen allein das Fürstliche
 Haus Hochberg.

Die erste Richtung, so mit Herrn Marggrafen Rudolf getroffen, und durch den Bischofen Hartmann Münch und die Gesandten der L. Städten Bern und Solothurn vermittelt worden, ist gegeben auf nächsten Montag nach St. Valentins des H. Märterers Tag, des Jahrs 1422. und betrifft die hohen Gerichte zu Klein Hünigen, das Fischen in der Wiesen, das Buren darinnen von den Müllern und Schleiffern, dem Geleite durch die Landgraffschaft Sausenberg und Herrschaft Nötelen; dem Wartmann, so die Basler zu Eimmadingen unterhielten, darmit die, so dem Berg, das Horri genant, zufahren wolten, der Stadt ihren Zoll nicht entziehen könnten.

Der Brücke, so die Stadt Basel über die Wiesen erbauen wolte.

Der Steingruben am Horn, und dem Zoll zu Rembs, so die Stadt in Besitze hatte. In den Jahren 1468. bis 1470. waltete einiger Streit zwischen dem Müller zu Klein Hünigen und den Müllern und Schleiffern der kleinen Stadt, welcher aber bald geschlichtet worden.

Der Verlauf nachfolgender Zeiten erweckte auch neue Anstände, Marggraf Philipp begehrte verschiedene Rechte zu Klein Hünigen, welche die Stadt nicht zugestehen wolte, und came in dem Jahre

1486.

1486. mit einigen Aechtern oder verwiesenen Personen in die Stadt Basel; welches neue Verdrießlichkeit verursachte. Als aber der hochgedachte Herr Marggraf zu derselben Gunsten sein Vorwort eingelegt, ward vor Raht erkannt, daß diser Fürst solle geehret und ihm willfährig entsprochen werden, in Ansehung derer so Wundthaten begangen haben. Uebrigens ward der Herr Marggraf, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, auf eine Stube geladen, mit Acht Säck Habern und Zehen Kanten Wein beschenkt, und die gute Nachbarschaft befestiget: in dem Jahre 1488. auf Donstag nach St. Johannes des Täufers Tag, zu Sonnenwenden, mit ihm ein Vergleich verabredet, welcher den Bann und Kirchensatz zu Klein Hünningen hochgedachten Herrn Marggrafen und der Stadt zum halben;

Die Hochgerichte, so ans Blut gehen, dem Herrn Marggrafen allein, übrige Rechte aber wiederum beyden Parteien zum halben zuteilet; welche durch von ihnen gesetzte Richter alle Streitigkeiten entschieden lassen solten; worauf das für etliche Zeit lang unterlassene Gericht zu Klein Hünningen wiederum gehalten worden; und sassen zu Gerichte der Vogt zu Weil, der Schuldheiß der mindern Stadt; vier Bürger derselben, als Hans Jungermann, Heinrich Falkner, Hans Köll und Leuselfinger

finger der Gerber; samt Vier Bauern aus der Herrschaft Rötteln.

Die einmalen mit dem Herrn Marggraf Philipp von Hochberg, Graf zu Neuenburg, Herr zu Rötteln und Sausenberg zc. angefangene Freundschaft wurde immer mehrers befestiget, also daß wegen ihren beyderseits angehörigen Untertahnen, welche sehr oft vor das geistliche Gericht zu Costanz erfordert wurden, ein Vertrag errichtet, und darinnen zu Bezeugung des Wohlwollens für die ihm von der Stadt geleistete Dienste versprochen worden, jemand Gewalt zu geben, auf die Seinige, so von Baslern angeklagt wurden, in seinem Hof zu Basel Recht zu halten. Solcher ist gegeben, uf Frytag vor dem Sontag als man zu dem Amt der H. Mess pflegt zu singen, Lactare &c. zu Mittelfasten, des Jahrs 1490.

Die damaligen Zeiten waren zu den Streitigkeiten unter denen Benachbarten sehr fruchtbar; denn als nachwärts, wegen sehr vielen Anständen, die so wohl dises Dörfflein als andere Orte berührten Verwirrungen entstuhuden, ist durch ein abermaliger Vertrag, so mit vorhochgemeldten Marggraf Philipp, Graf zu Neuenburg, und Herrn zu Rötteln und Sausenburg, kürzlich vor seinem Tode, unter dem Bürgermeistertumme Herrn Peter Ofenbur

fenburgers, Montags vor St. Fabians und St. Sebastians der Zwen Märterer Tag, des Jahrs 1503. errichtet ward, denenselben für einige Zeit gesteuert, und darinnen fest gesetzt worden, was ein jedes Haus zu Hiltalingen jährlich der Stadt Basel zahlen solle; wie die Fasnachthüner zu Klein Hüningen abzuführen, was gegen den geistlichen Gerichten zu beobachten; gutbefunden, daß alle Nebenwege, so nicht der Wiesenbrücke zugehen, sollen abgetahn; die Anstände wegen den Bannsteinen und dem Zoll deren von Haltungen fest gesetzt; wie der Weinschlag zu machen angeordnet; was wegen dem Bannwarthum zu Klein Hüningen; denen Fischwaiden in der Wiesen, als welcher Fluß seinen Lauf in der Stadt Bann genommen hatte; denen Waldungen zu beobachten, erörteret, und abgeredt, daß zu dem Neuen Hause kein Markt solle gehalten, die Todschläger beyderseits nicht gelitten, und die Leibeigene, sie mögen sitzen, wo sie wollen, zu Bezahlung der ihrem Herrn schuldigen Steuer, angehalten werden.

Hierauf verflossen 31. Jahre, worinnen sich abermal neue Streitigkeiten sammleten, die durch den 13. Herbstmonats 1534. errichteten Vertrag mit Herrn Ernsten Marggrafen zu Baden, gehoben worden.

Darinnen wurden allererstens die vorhin getroffene Vergleich bekräftiget, da das Fürstl. Haus Baden die Pfrund zu Klein Hüningen Herrn Michel von Dettlicken verliehen hatte, der Stadt überlassen, nach dessen Tod einen andern Pfarrer zu erwählen; angeordnet, wie das Gericht zum Neuen Hause solle besetzt, und die Appellationen wechselsweis gezogen werden; das Geschäft wegen des Wartmanns über den Zoll zu Simendingen; dem Klingentahl Meyer zu Dettlicken; der Ausbesserung der Straß bey dem Otterbach; des Lachsstrichs, denen Fischwaiden; denen Waldungen, so der Stadt im Marggräfischen zugehörten; denen liegenden Gütern, so beyde Teil in der andern Herrschaft hatten, dem Umgelt bey dem Neuen Hause, und dem Werth oder Insel im Rheinflusse bey Grossen Hüningen, behandelt.

Dieser Vertrag, welcher durch beyderseits Deputirte vermittelt ward, befestigte das Band der Freundschaft nicht wenig zwischen dem Fürstl. Hause und der Stadt Basel, als welche in gleichem Jahre diesem Fürstl. Hause alle nur mögliche Proben der guten Nachbarschaft an Tag gelegt, und dardurch Anlaß gegeben zu demjenigen nachburlichen Verstand, welcher den 8. Tag Brachmonats des 1556. Jahrs zu seiner Vollkommenheit gebracht worden ist.

Die

Die Anfangsworte dieses Instruments sind folgende:

„ Wir Carol von Gottes Gnaden Marggraf zu
 „ Baden und Hochberg, Landgraf zu Eusenberg,
 „ Herr zu Rötelen und Badenweiler etc. des einen;
 „ und Wir der Burgermeister und der Racht der
 „ Stadt Basel des anderen Theils; thun kund
 „ allen denen, die diesen Brief künftighen sehen
 „ oder lesen werden; demnach Wir zu Bedacht
 „ gefüret, was Gutmüetigkeit, gnedig und fründ-
 „ lichen Willen, unsere Vorelteren, loblicher und
 „ seliger Gedächtnuß als gute Nachpuren jewelten
 „ zusammen gehept und getragen, ouch mit wol-
 „ befügter Bescheidenheit Sie einandern mögliche
 „ Gutthaten, desgliehen angenemme und gevellige
 „ Dienstbahrkeiten bewysen und beyderseits sampt
 „ iren angehörigen Burgern und Underthanen al-
 „ le ihre Geschäft und Sachen, so sy inn iren Für-
 „ stenthummen, Herrschafften, Stetten und Lan-
 „ den, sonderlichen denen, mit wellichen, sy ein-
 „ anderen benachpuret sind, ze verhandlen gehept,
 „ jederzyt usgeföhret haben; und dan, das auch
 „ solliches, wo es beharrlicher Wiß, also verpli-
 „ ben und erhalten werden, nit allein Uns und
 „ sehgedachten Unsern Fürstenthumben, Herrschaf-
 „ ten, Stetten und Landen, sondern auch den Un-
 „ seren viel Nutzens pringen und gebähren möge.

Aus

Aus disen angeführten und noch einigen andern Ursachen wurde, wie es ferners heisset, die gute Nachbarschaft befestiget, einige besondere Artikel erläutert, anbedungen, daß so fern eine Parthey feindlich angegriffen wurde, die andere durch tapffere Botschaffter die Sach ernstlichen vermitteln solle; und endlich, die vorige Verträge, Verkommnisse, Contracten, gute Gebräuche und Gewohnheiten bestätiget.

Ohngeacht der Verlauf der Zeiten, wie wir vorhin gesehen, auch auf die Verträge seine Wirkung hat, so verursachte dennoch derselbe in dem nachfolgenden Jahrhundert keine besondere Umstände; es erhoben sich aber dennoch wegen denen gemeinen Rechten in diesem Dorfe, von Zeit zu Zeit, etwas so von der einten Parthey widersprochen ward; und darum suchten beyde Besitzer von Klein Hünningen sich hierüber für immer zu beruhigen; Als daher an den Herrn Marggrafen Friedrich höchstsel. Gedächtniß von der Stadt Basel der Antrag beschehen, Thro dises Dorf vollkommen zu überlassen, hat hochgedachter Fürst in dises Begehren eingewilliget, und ist folgender Kaufbrief hierüber errichtet worden.

„ Wir Fridrich von Gottes Gnaden, Marggraf
 „ zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausen-
 „ berg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr
 „ zu

„ zu Rötelen, Badenweyler, Lahr und Mahl-
 „ berg 2c. Bekennen und thun kund, männiglich
 „ mit diesem Brief: Demnach sich vor diser Zeit
 „ wegen des Dorfs Kleinen Hünigen in unserer
 „ Herrschaft Rötelen an dem Rhein gelegen, zwüs-
 „ schen unseren löblichen in Gott ruhenden Vorfah-
 „ ren und dem Burgermeister und Rath der Stadt
 „ Basel, mit welchem sie dieses Dorfs halber und
 „ etlichen dessen Zugehörungen, Rechten und Ge-
 „ rechtigkeiten in Gemeinschaft gestanden, mehr-
 „ mahlen Gespänn, Irrung und Mißverständnis er-
 „ hebt und begeben, in dem Jedweder Theil vermeint,
 „ daß ihme solche Recht und Gerechtigkeiten einzig
 „ und allein eigenthümlich zugehören solten, in
 „ massen dan deswegen unterschiedliche Endschiedt,
 „ Verträge und nachbarliche Vergleichen und
 „ Ihnen aufgerichtet und verfertiget worden; nun
 „ aber by disen hochbeschwärlichen Lauffen und ganz
 „ verderblichen Kriegwesen ersternante Dorff klei-
 „ nen Hünigen neben etlichen seinen Zugehörden,
 „ schier ganz ruinirt in Brand gesetzt und zu Grund
 „ gerichtet seyen; dannenhero dan künftiger Zeiten
 „ mehrere Zwentracht und Uneinigheit zwischen
 „ Uns und ermelter Stadt Basel erwachsen und
 „ herfürfließen möchten.

„ Derowegen allen besorgenden Irrungen vor-
 „ zukommen, Wir, für Uns, unsere Erben, Nach-
 „ kom-

„ Kommen und Regierende Fürsten zc. eines auß
 „ rechten, redlichen, ewigen, stetten, besten, im
 „ merwehrenden, und unwiderrufflichen Kauffs, zc.

„ Denen Fürsichtigen, Ersammen und Weisen
 „ unsern Lieben besondern und Nachbahren Bür
 „ germeister und Racht ernanter Statt Basel, un
 „ seren gebührenden Antheil so wir haben an ge
 „ dachtem unsrem eigenthumblichen Dorf Kleinen
 „ Hüningen in unserer Herrschaft Röttelen gelegen,
 „ samt dem dazu gehörigen Neuen Haus genant,
 „ mit dem vollkommenen Bezwing und Bann,
 „ Feld, Wald, Allmenten, Wuhr und Weid,
 „ Steuer, Schakungen, Ungelten, Ackerig, Fron
 „ diensten, der Wildfuhr, auch mit allen Wasse
 „ ren und Wasserrunzen, der Wiesen, Otterbach
 „ und anderen, der Fisch und Lachsweiden, ein
 „ Wehre im Rhein, ingleichen Kirchen und Kir
 „ chensatz, aller geistlicher Gerechtigkeit, sambt ho
 „ her, niderer und Landsfürstl. Obrigkeit, gebot
 „ ten und Verbotten, mit der Mann und Leibz
 „ genschaft und allen Dienstbarkeiten, Zinsse, Zehn
 „ den auch allen andern darzugehörigen Gefällen,
 „ Nutzungen und Einkommen und in gemein allem
 „ demjenigen, wie das immer nammen haben möch
 „ te, nichts davon außgenommen noch vorbehal
 „ ten: so wir bis dahin ruhiglich besessen, genützt
 „ und genossen haben: zusagen und versprechen auch
 „ hiemit

„ hiemit diejenigen geist- und weltlichen Personen
 „ die Beamten und Gemeinden in angezogener
 „ unserer Herrschaft so wegen Pfarrsbesoldung,
 „ Bodenzinffen, Zeheden, Lehenschafften, Bischen-
 „ ken, Weidgängen, oder andren Ansprachen an
 „ dises Dorff klein Hüningen, Gefäll, Einkommen
 „ und Zugehörungen einiche Gerechtsamme oder
 „ Forderungen haben, oder suchen möchten, aus
 „ anderwertigen uns zustehenden Mittlen zu befri-
 „ digen und zu versehen; Inmassen Wir den
 „ Käufferen solh Dorf klein Hüningen mit dem ganz-
 „ hen vollkommenen Bahn und allen Zugehörden
 „ unbekümmeret und ohnbeschwert für frey ledig
 „ und eigen übergeben, einräumen und überlassen re.

„ Geben zu Basel den 23. Wintermonats
 1640.

Bermög dises Kaufs ward in dem Hornung des
 folgenden Jahrs ein neue Steinsatzung dises Dorfs
 vorgenommen, den 25. May, von Herrn Oberst
 Bertram von Herrspach, Landvogt zu Rötelen,
 die Undertahnen zu Klein Hüningen ihrer Pflichten
 gegen hochgedacht Herrn Marggrafen erlassen, von
 den Abgeordneten des Stands Basel darauf in Eid
 genommen, und die dortigen Beamteten mit Klei-
 dungen von der Farbe der Stadt beleet.

Auf

Auf diese Weise ist hiemit auch das Dorf Klein Hüningen vollkommen unter die Gottmässigkeit des Stands Basel gebracht und dero übriger Landschaft einverleibet worden.

So lang dieses Dörflein mit denen Herren Margrafen ins gemein besessen ward, zahlte ein jeder Einwohner jährlich wegen der Leibeigenschaft 1. Pfund Gelts und von seinem übrigen Vermögen nach der Grösse desselbens eine gewisse Jahrsteuer.

In dem damaligen 1640. Jahre zahlte der reichste Untertahn, so ein Gisel war, Sieben Gulden, das ganze Dörflein aber, so aus Eilf Familien bestehende, worunter Zehen von dem Geschlecht der Gisel, zusammen 38. fl. 6. Baken, und das zu einer Zeit, da der Landmann hart mitgenommen ward, und das Land verwüstet lage; nunmehr sind die Einwohner dieses Orts von dergleichen Auflagen aus Gnaden befreuet, und ohngeacht die Fisch- und Lachswaid samt dem Waidgang, jeweilen als ein Regale der Obrigkeit vorbehalten worden, nutzen sie dennoch dieselbe mit grossem Vortheile.

Diesem Dörflein, ward als einem an denen Gränzen sehr ausgesetztem Orte, ein besonderer Obervogt, so aus E. E. Kleinen Raht gezogen wird, gegeben.

Die Namen derselben sind folgende :

1641.

1641. Bernhard Brand, des Raths; erwählt den 7. Augustmonats.
1644. Nicolaus Bischof, des Raths. Zu dieser Zeit ertruge der Zehend der Früchte nur 13. Stück.
1650. Hans Heinrich Falkner, des Raths, ward Oberster Zunftmeister.
1655. Benedickt Socin, des Raths, ward Oberster Zunftmeister.
1665. Andreas Burckhard, des Raths, ward Oberster Zunftmeister.
1667. Hans Jacob Burckhard, des Raths, ward Oberster Zunftmeister.
1690. Christoph Burckhard, des Raths, ward Oberster Zunftmeister.
1691. Heinrich Muntzinger, des Raths.
1714. Hans Cunrad Wieland, des geheimen Raths.
1725. Herr Samuel Merian, des Raths, nunmaliger hochverdienter Bürgermeister.
1730. Herr Dietrich Forcard, des Raths, ward Oberster Zunftmeister.
1731. Herr Jacob Christoph Frey, J. U. L. des geheimen Raths und Deputat.
1744. Herr Joh. Lucas Iselin, des geheimen Raths.



Von dem

Wiesen = Flusse

und der darüber erbauten Brücke.

Dieser Fluß entspringt in dem sogenannten Schwarzwalde, und giebet dem Thale, wordurch er fließet, den Namen Wiesentahl. Nachdem er den Flecken Lörach vorbeigeflossen, beneket er bey Niehen die Landschaft Basfel, in deren Bottmäßigkeit er so denn fortläuft, und bey Klein Hünningen in den Rhein einfällt.

In den ältern Zeiten waren die Landstrassen und die Brücken über die Ströme nicht so bequem und zahlreich, als nunmalen. Vor dem Jahre 1430, war

war der Wiesenfluß noch mit keiner Brücke bedeckt, wol aber ohngefehr an dem Orte, wo die nunmalige Brücke stehet, oder etwas näher am Rhein, eine Fahrt zur Bequemlichkeit der Reisenden angelegt.

Wir finden, daß die Stadt allhier ihre Rechte schon vorlängstens ausgeübet hat; Denn nach der zu St. Jakob beschehenen Schlacht ist in dem Jahre 1449. in der mit dem Hause Oesterreich gemachten Richtung für gut befunden worden, daß der Herrschaft Leute auf der Wiesen Holzflößen, und bis in Rhein fahren mögen, doch denen von Basel bezahlen sollen, was vor altem üblich gewesen sey. Um diese Zeit aber hatte das Kloster Klingental in der mindern Stadt Basel gelegen, an dieser Fahrt noch den Vierten Teil, von welchem Gottshause das Geschlecht der Ruten nachwärts diesen Antheil an sich gebracht hat.

Die Stadt Basel, welche wegen denen verschiedenen Unglücksfällen, so bey großem Gewässer gemeinlich entstahnden, bedacht war, zur Bequemlichkeit diesen so strengen Durchpaß mit einer guten Brücke zu versehen, trachtete also das vollkommene Recht der Fahrt an sich zu bringen, und hat in folgendem 1434. Jahre denen Ruten dasselbige aberkauft.

Das Instrument ist vor dem Gerichte der Stadt Basel gefertigt, als Engel Frid Scherer Schuldheiß war, an St. Mattheus des H. Apostels und Evangelisten Abend, und enthaltet: wie Herr Peter von Hegenheim, Oberster Zunftmeister, und Herr Johannes von Bingen, Stadtschreiber, Namens der Stadt Basel, von Junker Friedrich und Hans Rot, den Gevettern, erkaufet haben.

„ Den vierten Theil des Bares zu Hüningen an
 „ der Wiesen, mit allen ihren Zinssen, Nutzen,
 „ Bargerthen und anderen finen Freyheiten, Rech-
 „ ten und Zugehörungen, wie sie solches von den
 „ ehrsamem Geistlichen der Priorin und dem Con-
 „ vente des Closters Clingenthale herbracht haben.

Und solte die Stadt, als welche eine Brücke über die Wiesen machen wolte, auch in die Zinse, so die Roten deswegen jährlich diesem Kloster zahlen müssen, eintretten.

Es bemühet sich also auch die Stadt Basel wegen diesem jährlichen Erbzinse die Nonnen zu befriedigen; und solches ist beschehen nächsten Donnerstags nach St. Franciscen Tag gemeldten Jahrs. In welcher Urkunde gesagt wird, daß diese Fahrt dem Kloster Clingentahl als eine Eigenschaft zugehöre, und von den Roten jährlich, als von dem Erbrechten ein Zins zu erstatten sey.

Man

Man muß zwar gestehen, daß schon vorhin, teils zur Bequemlichkeit derer, so auf das Concilium naher Costanz reiseten, als zu leichterer Hülfsleistung einiger Städte in dem Breißgaue, mit welchen man in Bündnisse getreten, die Stadt eine Gattung Brücke über diesen Fluß gebauet.

Es widersetzte sich aber damals Herr Marggraf Rudolf von Hochberg diesem Brückebaue, und ließ seine Klagen, bey der vorhin angezogenen Richtung vom Jahre 1449. folgender massen eröffnen:

„ Hat sich der Herr Marggraf beklagt, wie die
 „ von Basel zu Hüningen by dem Galgen ein Bruck
 „ gemacht haben, die doch in sine Graffschafft und
 „ Herrlichkeit gelegen sy; und hatte wohl getrumet,
 „ sy soltent das von billichen und rechtswegen nicht
 „ getahn haben; Darwider aber die von Basel
 „ antworten, die Bruck were eine Nothdurft den
 „ Sinen und auch der Fren so von seinem Lande in
 „ die Stadt Basel und herwider uß, von der Stadt
 „ in sin Lande faren woltent; darumb so getrumet
 „ tent si wohl, Er solte si auch die Brugk also da
 „ selbs machen lassen, besunder darumber und von
 „ solchen Sache wegen, das die Güter da die Bruck
 „ war, bederhalb der Brucke, innen und den Fren
 „ zugehörend.

Worüber die Schiedrichter erkannt: Wil der

Et 3

Herr

Herr Margraf daselbst kein Bruck machen, so mag die Stadt eine machen, doch des Herrn Margrafen Herrlichkeiten ohnschädlich; Hierauf ward von Seiten der Stadt Basel das fürstliche Haus Hochberg freundnachbarlich ersuchet, da es doch selbst keine Brücke anlegen wolte, der Stadt die Bewilligung zu erteilen, eine solche ohne fernern Anstand erbauen zu können; welche Einwilligung auch erfolgt; Sie ist Samstags nach St. Dorothea Tag des Jahrs 1432. gegeben, und enthält, daß Herr Marggraf Wilhelm von Hochberg, Herr zu Rötelen und Sausenberg, der Stadt Basel gestatte, zwischen Weil und Hüningen, wo es sich am besten schicken werde, eine Brücke in ihren Kosten, wegen dem unstätten Lauf des Flusses, darinnen viel Gut untergehe, zu bauen; Doch solten die von Basel dise Brücke allein in Ehren erhalten, ohne Beytrag von dem hochgedachten Herrn Margrafen, es wäre dann, daß man von Bitte wegen Holz und anders zuführen wolte.

Das übrige betrifft den Zoll; Da denn die Stadt Basel alsobald einen Revers erteilet, daß dise Bewilligung Ihme an seinen Herrlichkeiten und Rechten unschädlich seyn solte.

Worauf die Stadt im Jahr 1433. wie die Worte der damaligen Zeitbücher lauten, „ dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehren und der Welt

„ zu

- „ zu Nutz und Trost, künfftigem Verderben vor-
 „ zukommen, die Brücke gebuen und der Zoll nach
 „ Inhalt Kayser Sigismunds Freyheits Brief an-
 „ gelegt hat.

Als aber die Artickel wegen diesem Brücken Zoll
 in folgendem Jahre für nicht deutlich genug ange-
 sehen wurden, ward hierüber ein neuer Vergleich
 mit obgenannten Herrn Marggrafen errichtet:
 Darinnen erstlich die erteilte Bewilligung eine Brü-
 cke zu bauen bestätigt, und denn wegen dem Fahr-
 geld zu Hünningen und dem Brückengeld an der
 Wiesen alle Fälle erläutert, auch wie die Fußpfade
 an der Wiesen und die andere Strasse zu Hünin-
 gen von Fürstl. Seite zu vermachen seyen, daß
 dortdurch keine Weg mehr gehen, vest gestellet wird.

Denn wird ferner gesagt, „ und nachdem die
 „ von Basel sich gegen uns und den Unseren freund-
 „ lich haltent und bewissend, ist billich daß Wir und
 „ die Unseren ihnen desglichen wiederum ergößen;
 „ Darumb so wollent wir auch schaffen, daß die
 „ Unseren den Weg und den Graben von dem St-
 „ tenbache gegen der Wiesenbruggen hinein unß an
 „ die Stein da uns bedersite Gerichte hinziehent,
 „ nu und zu künfftigen Ziten wen des Nothdurft
 „ ist oder wird, sollen machen, ohne Widerspre-
 „ chen.

Hierauf werden beyderseits die habenden Rechte und Herrlichkeiten vorbehalten. Diser Vergleich ist errichtet worden, nächsten Dienstag vor dem H. Palmentag des Jahrs 1434.

Auf der ersten Kupferblate ist dise Brücke über die Wiesen, welche von Holz erbauen, mit der 5 Zahl bezeichnet, worbey zugleich das Zollhaus, und ein Wachthaus, so mit einem Graben umgeben ist, und in Kriegszeiten besetzt wird, stehen.

Nunmalen sind beyde Gestade des Wiesenflusses, um dise Gegend, da das Dorf Klein Hüningen, wie vorhin angeführt ist, vollkommen an die Stadt erkauft worden, unter deren Herrlichkeiten.

Zur Zeit der Jakober Schlacht und nachwärts, ward der Zoller diser Brücke öfters beraubet; dennoch aber in der mit dem Hause Oesterreich 1449. gemachten Richtung, wie vorhin gemeldet, der Stadt Basel das Zollrecht auf diesem Flusse bestätigt.

Diser Fluß trittet sehr oft aus seinem Bette, verursachet grossen Schaden, und überschwemmet die anligende Gegend; wie er denn auch in dem Märzmonate des 1749. Jahrs und seither öfters sehr angeloffen ist, und die Strasse, so daran ligt, weggespület hat.

In

In dem Jahre 1696. ward der Gemeinde Klein Hüningen bewilliget, daraus eine Wasserleitung zu Wässerung des Mattlands zu machen, welche aber von keiner Dauer gewesen ist.

Das Wasser der Wiesen betreffend, so ist bekannt, daß solches zu dem Waschen sehr tauglich ist, und die Unsauberkeit von allem Leinwande wegnimmt. Von der Beschaffenheit seiner Teile läßt sich nicht so leichtlich urtheilen; doch lehret die Erfahrung, daß es sich sehr geschwinde mit der Saisse vermischet, und solche in einen starken Schaum auflöset, darzu zweifelsohn seine leichte und subtile Eigenschaft vieles be trägt, also daß es zum Waschen, Reinigen und Färben sehr bequem ist.

Das Rheinwasser hat vast eine gleiche Wirkung, löset aber die Saisse nicht so geschwind auf; und

Das Birswasser ist noch weniger hierzu bequem als das Rheinwasser.

Sonsten wird angemerket, daß in denen Wasfern, welche sich nicht leicht mit Saisfen vermischen, die Erbsen nicht weich gekochet werden.

Der Sand der Wiesen, so röhtlich, ist auch der allerbeste zu einem festen Mauerwerke, weilen er von vielen schlammichten Teilen gereiniget ist, durch

das Vergrößerungsglas als durchsichtige Körperlein anzusehen.

Da hingegen der weißgelbe Sand der Birse, so viel kleiner, noch vielen Schlamm mit sich führet, und kein gutes Mauerwerk abgiebet.

Der Rheinsand bey uns ist noch kleiner als der Birssand, und wird zu dem Bauen gar nicht oder gar mit wenigem Nutzen gebrauchet.

Vor Zeiten fanden sich in unserer Landschaft einige Leute, welche das Gold aus dem Rheinsande heraus wuschen, da aber die Ausbeute selten die Arbeit belohnte, so ist das Goldwäschen aus dem Sande bey uns abkommen.

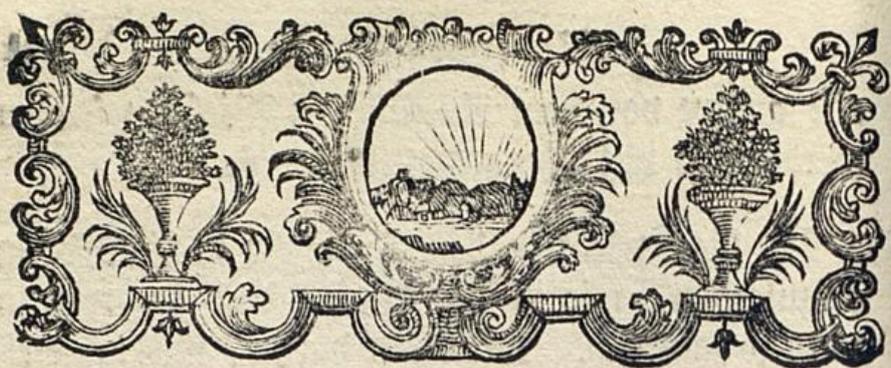
Der Wiesenfluß, welcher, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, seinen Lauf bald auf die Seite der kleinen Stadt, bald auf die Seite gegen Klein Hünningen genommen, hat öfters, wie die Birse, einen ohngefähr gleich schnellen und wilden Anlauf.

Er nähret übrigens sehr viele Fische, und findet man darinnen alle die, welche bey dem Birssflusse genennet worden. Man hält die Forellen und Aeschen, welche in diesem Flusse gefangen werden, viel besser als jenige, welche in dem Rhein und Birse sich aufhalten; wie entfernter aber diese Fische und
alle

alle andere von dem Ausfluß der Wiesen gefangen werden, so viel schmachhafter sind sie.

Die Nase pflegt in dem Frühjahr in die Wiesen einzulaufen, wie in die Birse, doch bey weitem nicht so zahlreich. Man hält dafür, weil um gleiche Zeit viel tannen Holz auf diesem Fluß gestößet wird, so ziehe sich der Geruch desselben in das Wasser, welches diesem Fisch zuwider seye; wenn sich aber die Nase einige Zeit darinnen aufgehalten, wird sie für schmachhafter als die Birsnase angesehen. Einige halten dafür, daß das Wasser solches verursache; andere aber vermeynen, daß die Nase durch den Lauf abgemattet werde, und weil die Birse eine Stunde höher ligt, diser Fisch auch in diesem kurzen Laufe noch etwas weniges zu den schon abgematteten Kräften verlieren könne. Ubrigens pflegen zu Zeiten die jungen Nasen aus dem Rhein in die Wiesen zu steigen, da sie dann an bequeme Orte zusammen getrieben, und in sehr reicher Anzahl gefangen werden.





Von dem
Lachsfange.

Besonders aber ist hier merkwürdig der Fang des Lachsfisches, welcher an dem Tage aller Heiligen anfangt, und Vier Wochen lange dauret.

Solcher Fang beschiehet bey dem Ausflusse der Wiesen in Rhein, und wird des Tags Drey mal, als um den Mittag, 3. und 6. Uhr, von den Fischern des Dorfs Klein Hünningen, ein grosses Garn, so der Wolf genannt wird, bey disen Ausflusse herum gezogen, ausgedehnet, und denn mit reicher Beute an das Land gebracht, da öfters Drensig und mehr der grösten Lachsfische in einem Zuge gefangen werden.

Die übrige Zeit wird disem Fische der freye Lauf gelassen, und solcher auf keine Weise verhindert;

dert; zu dem Ende von Anfange dieses Fangs mit L. Oberampt Nötelen an einem bestimmten Tage eine Zusammenkunft gehalten, und der nöthige Augenschein eingenommen, welches die Wuhrsnung genannt wird.

Dieser Fisch steigt aus dem Rhein in die Wiesen, allwo er zu laichen, oder seine Rogen abzugeben pfleget, da man beobachtet, daß allezeit ein oder mehr Männlein bey einem Weiblein sich befinden, welche in dem Wasser tiefe Gruben auswühlen, und wenn das Weiblein seine Rogen abgelegt, solchen mit ihrer Milch zu bespritzen pflegen, auf die Art, wie solches von den Nasen in unserer Abhandlung von St. Jakob angemerkt worden ist.

Der Lachs pflegt auch in dem Rhein, allwo das Wasser etwan nur einen Schuh tief ist, zu laichen. Und wenn bey dergleichen Umständen verschiedene Männlein zusamen kommen, so pflegen sie sich öfters wacker herum zu beißen.

Uebrigens ist bekannt, daß in dem Rheinflusse mit den grossen Garnen sehr viele Lächse gefangen, auch viele sogenannte Lachsstühle aufgestellt werden, an welche ein Lockfisch, um die vorbeystreichenden herbey zu bringen, angebunden ist.

Der Lachs und der Salmen wird für den gleichen
Fisch

Fisch gehalten. Salmen wird er genannt, so lang der Tag zunimmt, Lachs, so bald der Tag abnimmt. Der Salmen aber ist, wie bekannt, weit satter am Fleisch, schmackhafter und fetter.

Das Männlein, dessen wahre Abschilderung hierbey gehet, wird besonders, wenn diser Fisch ein Lachs ist, wegen dem unten an dem Kiesel hervorgehenden Hacken, ein Hackenfisch, das Weiblein hingegen Lüderen genannt; welches aber im Sommer, da diese Fische fett und Salmen sind, nicht so wohl beobachtet wird.

Die Grösse eines Salmens oder Lachs ist bey 3. 4. 5. bis 6. Schuhe lang, und bey einem Schuhe breit. Gefner beschreibet denselben umständlich mit vielen Anmerkungen, welche verschiedene damaligen lebende Baslerische Gelehrte ihme mitgeteilet haben. Da man aber seither die Umstände von diesem Fische noch mehrers eingesehen, so wollen wir, was wir so wohl von dergleichen Naturkündigern als vielen Fischern hierüber gelehret, in folgende kurze Erzählung bringen.

Man vermeynt, daß der Salmen, welcher aus einem natürlichen Triebe das süsse Wasser liebet, zu Anfange des Frühjahrs die See verlasse, und in verschiedene Flüsse einlaufe. In dem April findet er sich in unserer Gegend ein, und je höher er den
Rhein

Rheinfluß hinauf steigt, um so viel schmackhafter wird sein Fleisch, wie oben bey den Fischen in der Wiesen ebenfalls angemerkt worden; viele schreiben solches der Kälte des Wassers zu, weil keine Nahrungsüberbleibsel in dessen Magen gefunden werden, andere aber der Süsse des Schlammes, so in dem obern Rhein sich befindet.

Der Salmen, dessen Fleisch röhtlich ist, wird gefangen bis Tag und Nacht gleich werden; hierauf nimmt er täglich ab, wird mager, das Fleisch weiß, und von der bevorstehenden Laiche vermuthlich Lachs genannt. In dem Herbstmonate fängt er an sich zu besamen, und laichet, wie schon oben angemerkt worden. Die, so in denen Nebenflüssen ihre Rogen und Milch abgelegt, ziehen sich sehr entkräftet so denn in den Rhein wieder zurücke, allwo sie sich in den stillen Tieffen und an denen Felsen aufhalten. Man vermeint, daß wenig oder keine dergleichen grosse Fische wieder in die See zurückkehren, sondern in den süßen Flüssen bleiben, bis sie entweder gefangen, von denen vielen Blutsaugern, so in dem Sommer an ihnen kleben, getödet, oder sonst umgebracht werden. Doch fängt man auch zur Seltne in der Winterzeit einen Salmen im Rhein, welcher seine Kräfte erhalten hat.

Aus dem Saamen diser Fische, welcher, wie einige dafür halten, in etlichen Monaten belebt wird,

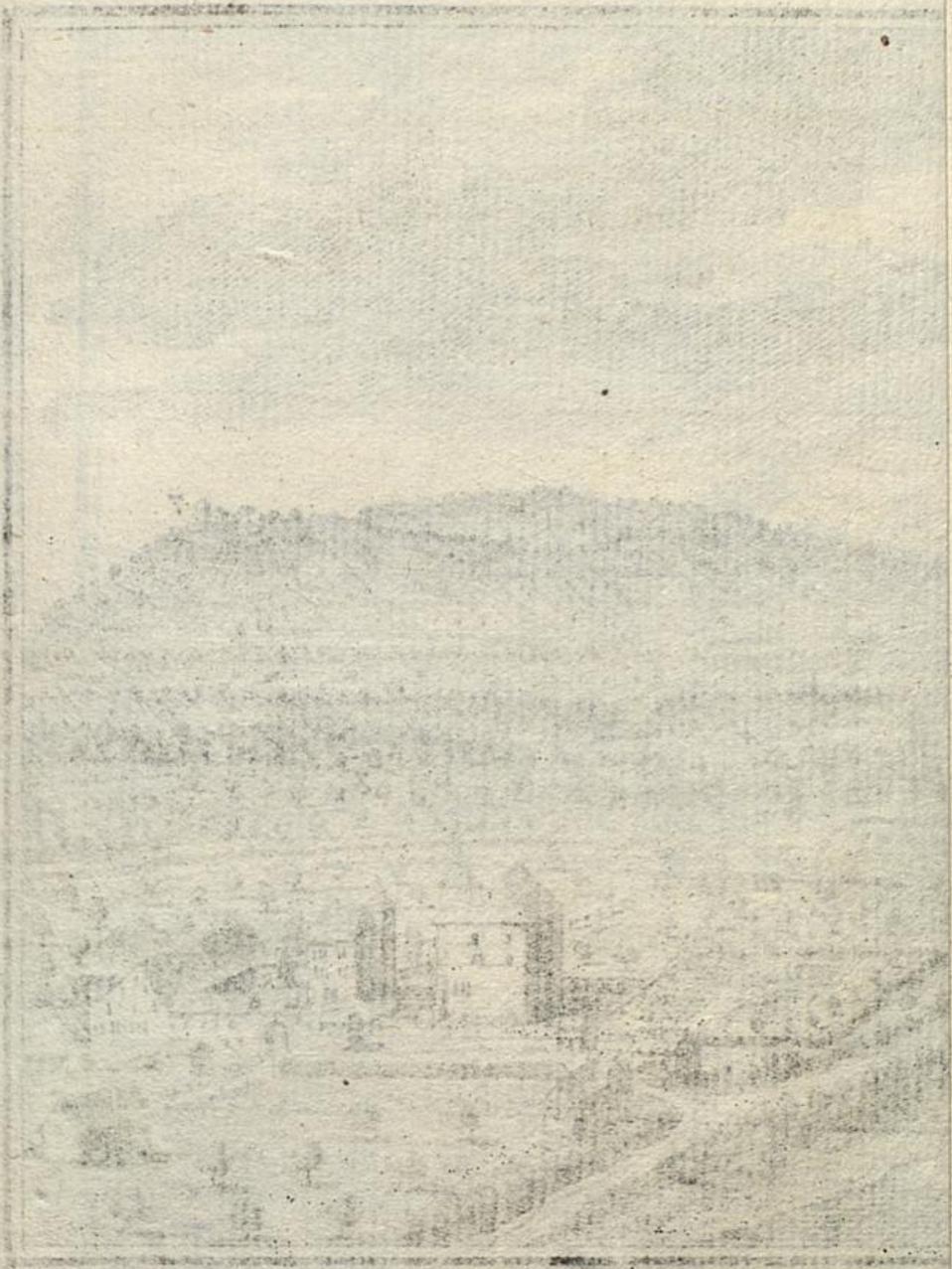
wird, kommen sodenn die kleinen Salmlinge, so in dem Märzmonate anfänglich gefangen werden, ein Fisch von solcher Zärte und angenehmen Geschmacke, dergleichen wenig oder keine zu finden sind. Er wird, wie alle junge Fische, an dem Bord des Rheins, oder in denen Nebenflüssen, wo es nicht gar tiefe ist, gefangen, und ist höchstens 3. bis 5. Zoll lang und einen dick.

In dem Brachmonate samlet sich dieses Fischlein, welches in etwas erstarrt, aus denen Nebenflüssen in den Rhein, und wird entweder von dem Lauf des Wassers, oder aus einem natürlichen Triebe, ins Meer gebracht, allwo es zum Salmen wird, und künftige Jahre wiederum herauf in den Rhein steigt, seine Geburtsstädte zu besuchen.

Doch bleiben deren allezeit auch einige in den Flüssen unserer Lande zurücke, welche aber, wie man vermeint, darum nicht grösser werden, weil die Natur ihnen die See zum Wachstumm bestimmt habe.

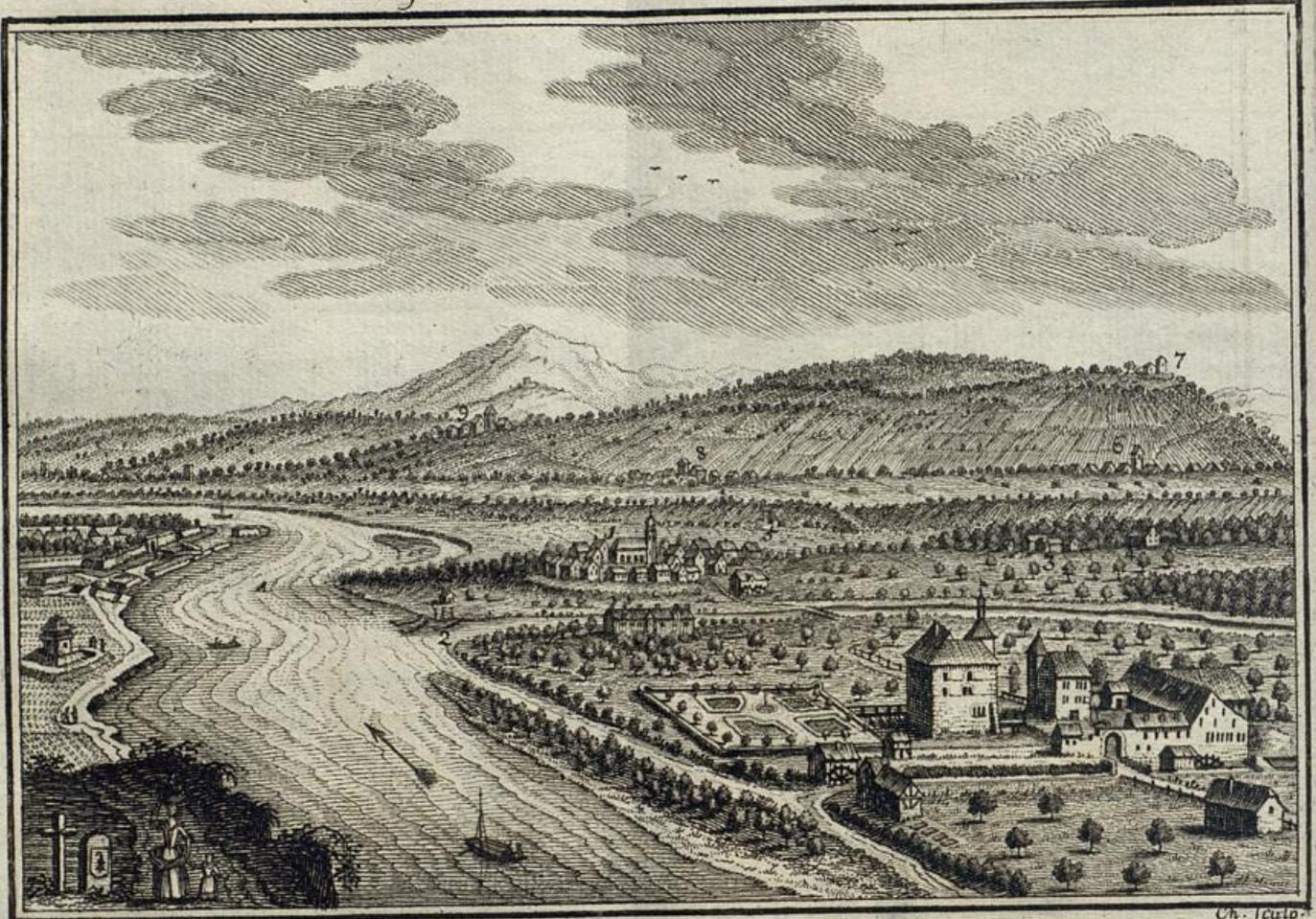
Man merket noch mehrere Umstände von diesem Fische an, da aber die meisten derselben allein in Muhtmassungen bestehen, so wollen wir selbige lieber übergehen, als unsern Lesern einen nicht genugsam erwiesenen Begriff erwecken.

Von



Ansicht von Altein, 3. April 1804
v. Witt & Dillingen & Haltingen

Lage von der Klübin.



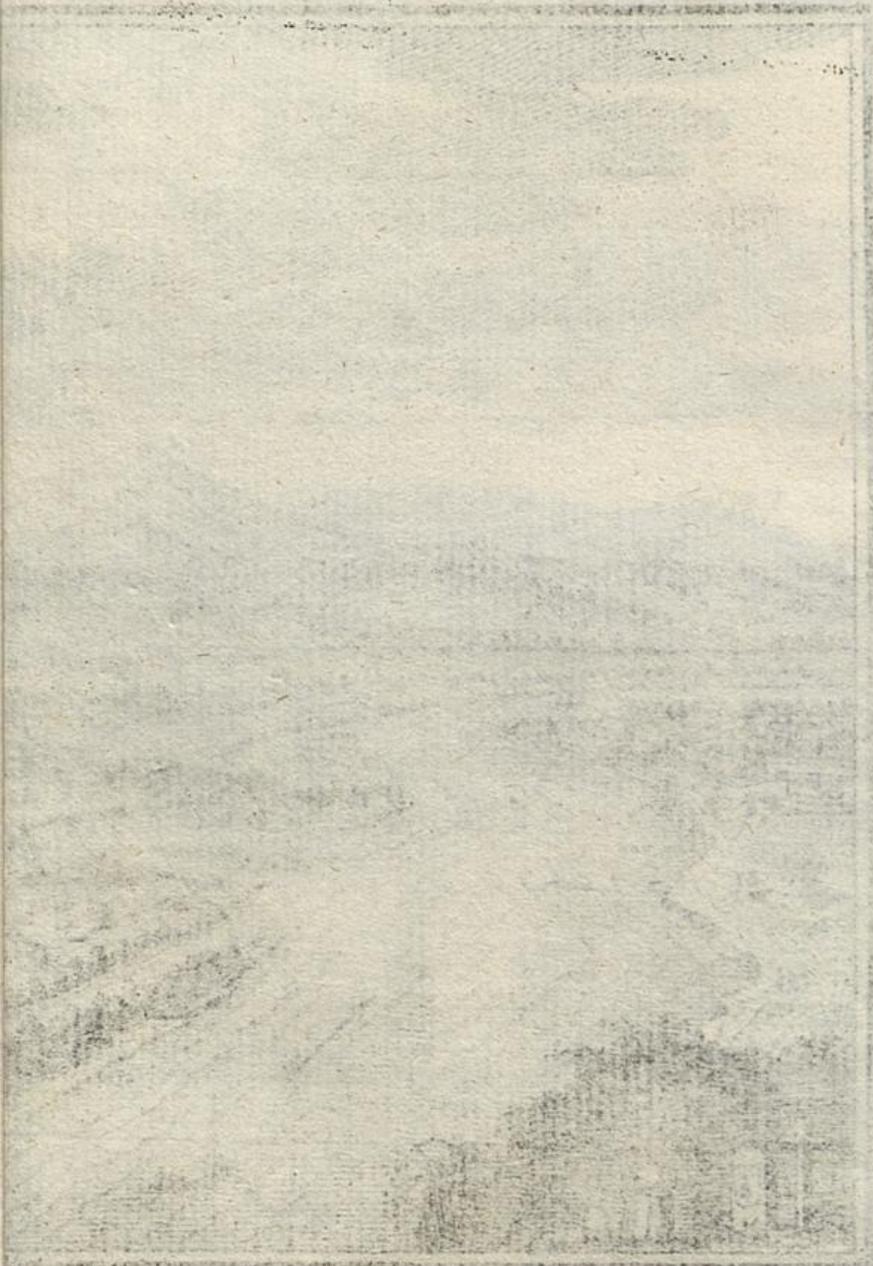
Em. Stuebel del.

Ch. Jculp.

1. Klein Hüningen. 2. Auslauf der Wiesen in Rhein. 3. Neü-Haus.
4. Otterbach. 5. Rudera Fridlingen. 6. Weil. 7. Dillingen. 8. Haltingen.
9. Otlingen.



1687



1. Klein Marlingen & Marlingen
2. Oberbach & Marlingen
3. Marlingen





Von der
Kirche zu Klein Hünningen.

Die wenigen Einwohner, welche vor den Zeiten der Reformation allhier gewohnt haben, hatten eine ganz kleine Kapelle zu Verrichtung ihres Gottesdiensts, welche vermuthlich der H. Margaretha gewidmet war, als deren Namen man in denen Berainschriften aufgezeichnet findet.

Nachwerts wurde der Gottesdienst bisweilen theils zu Hiltalingen, theils zu Klein Hünningen gehalten, und die Einwohner giengen so lange, als das Dorf Groß Hünningen in der Stadt Basel Handen war, öfters dorthin in die Kirche.

Uu

Nach

Nachdem aber in dem Jahre 1623. Groß Hünningen, welches über Ein hundert Jahr lang von der Stadt Basel besessen worden, dem Hause Des sterreich wiederum abgetretten ward, so besuchten die von Klein Hünningen die benachbarten Kirchen, bis ihnen, nachdeme sie vollkommen an die Stadt Basel gekommen, die Kirche zu St. Theodoren, in der Kleinen Stadt, kraft einer Rahtserkauntniß vom 7. Augstmonats 1641. so wohl zu Anhörung des göttlichen Worts, als zu Bestattung ihrer Todten angewiesen worden, mußten aber öfters an dem Stadt Tore warten, und bey unguter Witterung vieles ausstehen. Und weil sie also eine Zeitlang zu der St. Theodors Kirche sich hielten, so ward auch in dem Jahre 1644. dem damaligen Pfarrer allda M. Joh. Rudolf Dietrich die geistliche Aufsicht über die von Klein Hünningen anvertrauet. Erst in denen Jahren 1709. und 1710. ist die nunmalige Kirche neu erbauet, der Grund darzu mit vielen Feyrlichkeiten gelegt, eine mössingene Tafel unter den Eckstein des Gebäudes eingesenkt, den 23. Wintermonats 1710. von weiland Herrn Hieronymus Burchhardt, Obersten Pfarrer unserer Vaterstadt, in Gegenwart des geheimen Rahts eingeweihet, und also ein beständiger Gottesdienst an disem Orte angerichtet worden.

Der erste Prediger ist M. Jakob Meyer gewesen,
 fen,

sen, welcher in dem Jahre 1709. währendem Kirchenbaue in einer Scheune geprediget hat.

1710. Herr M. Johann Ludwig Frey, nunmaliger Professor der H. Schrift; hat 8. Tag nach der Einweihung seine Antrittspredigt gehalten.

1711. Herr M. Joh. Jakob Bruckner, nunmaliger Helfer in der Kirche zu St. Peter.

1717. M. Emanuel Märck.

1719. Herr M. Friedrich Merian, ward Prediger zu Muttens, nunmehr zu Rümelingen, und Dekan des Waldenburger und Homburger Capitels.

1721. M. Johannes Burckhardt, ward Prediger zu Oltingen.

1732. M. J. J. Braun; welchem ein Pfarrhaus an der Klübin angewiesen, und unter ihm eine ordentliche Schule, zu Unterweisung der Jugend, errichtet worden.

1742. Herr M. Hieronymus Burckhardt, nunmaliger Prediger zu Waldenburg.

1746. Herr Joh. Jakob Bruckner, des obigen Sohn, welcher seine vielen Anfällen unterworfenen Gemeinde bestens und mit vielem Fleisse besorget.

Wie stark diese Gemeind zur Zeit, als dieses Dorf vollkommen an die Stadt Basel gekommen, gewesen, ist vorhin angezeigt worden. Seit der Erkaufung sind bey 50. neue Bürger angenommen worden, und nunmehr befinden sich in derselben 55. bürgerliche und 15. fremde Haushaltungen. Da in dieser Gegend alle Feldfrüchten mit Nutzen gepflanzt werden, der Bann dieses Dorfs aber zimlich klein ist, so kan der Bauersmann seine Aecker sekten brach ligen lassen, sondern bauet selbige gemeinlich alle Jahr an. Das Tabackkraut, so allhier etliche Felder anfüllet, ist erstmals in dem Jahre 1686. allhier gepflanzt worden. Die Waldungen hierum sind sehr klein. Der Klingentahler Wald, worvon das Holz der Stadt Basel zugehört, steht in dem Banne des Dorfs Weil. Das sogenannte Augustinerhölzlein ist auch zum Teil in dem Weiler Bann. Das Herberighölzlein, so gleich allen vorhergenannten Eichwald ist, steht zwischen dem Dorf und dem Neuenhause, und ist in dem Jahre 1739. von der Armen Verberg zu Basel, mit Obrigkeitlicher Bewilligung, dieser Gemeind verkauft worden. Hierum stehet das Hohgericht.

Der Mühle zu Klein Hüningen wird schon in dem 1453. Jahre gedacht.

Das

Das sogenannte
Neue Haus

Es ist auf der ersten Kupferplatte mit der 2 Zahl bezeichnet. So bald in denen Urkunden einige Meldung von Klein Hüningen beschihet, so wird zugleich des Neuen Hauses gedacht. In dem Jahre 1470. hat es Hans von Flachsland, Landvogt zu Rötelen, dem Erhard Brand als ein Erblehen gegeben.

Ehe Klein Hüningen vollkommen an Basel gekommen ist, so ward allhier das Dorfgericht gehalten, als aber diser Ort der Stadt Bottmässigkeit einverleibet worden, wurden die Rechtshändel von Klein Hüningen dem E. Stadtgericht der mindern Stadt, vermög obangezogener Rechtserkenntnis vom 7. Augustmonats 1641. zu entscheiden übergeben; den 17. Augustmonats 1751. aber, diser Rechtszwang vor E. E. Grossen Rath dahin erläutert, daß noch ferners, nach Anleitung obgemeldter Erkenntnis, die Processsachen zu Klein Hüningen dem Gerichtsstab der mindern Stadt unterwürfig seyn, hiermit auch die wegen Schuldsachen begehrte Arreste von dem Schuldheiß oder Gerichtenseits; in obrigkeitlichen und criminalsachen aber die Arreste von dem dortigen Obervogt angelegt werden sollen.

Als in vorigem Jahrhundert die Stadt Basel mit der laidigen Pestilenz geplaget ward, ist der Markt von verschiedenen Eswaaren, welche die Bauersame feil trägt, allhier gehalten und mit Schranken umgeben worden, von dem Käufer dem Verkäufer das Geld, nach beschlossenem Kauf, vorgewiesen, denn ihme in ein Geschirr, so mit Wasser angefüllet, und der Verkäufer neben sich stehen hatte, geworfen worden.

Wenn auch in fremden Landen eine Seuche wüthet, und Kaufmannsgüter auf diser Seite des Rheins der Stadt zugeführet werden, so ist dises der Ort, wo solche ihre vierzigtägige Lagerung aushalten müssen.

Dises Haus hält eine Wirthschaft, welche in Kriegszeiten schon Anlas zu Verdrieflichkeiten gegeben, daher dise Wirthschaft, wenn es der Stand nöhtig erachtet, wie in dem Jahre 1744. beschehen, aufgehoben und für einige Zeit eingestellt wird.

Bei diesem Hause hatte in dem Jahre 1507. der bekannte Ritter Hans Kilchmann, einen Namens Hans Spengler, erschlagen, und sich darauf in die Freyheit zu St. Clara in der mindern Stadt geflüchtet; als er aber auf Vorbitte der Eidsgenossen, Fünf Jahre lang vor den Creuzen zu leisten, verurtheilt worden, hat er die Hauptmannstell über
jenige

jenige 500. Mann Basler angenommen, welche
Zwey Jahre hernach in Italien gezogen, und die
Stadt Genua der Krone Frankreich erobern helfen.

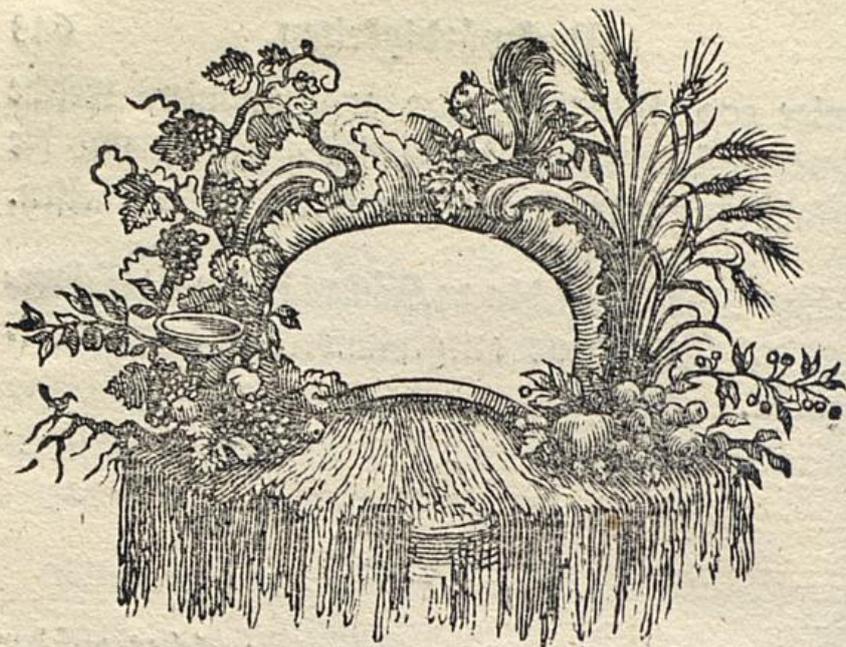
Im Jahre 1633. den 25. Jäners haben die Schwes-
den das Neu Haus ausgeplündert und denn ver-
brannt.

Der Otterbach

Sied dasjenige Gut genannt, welches auf der
zweyten Kupferblatte mit der 4. Zahl bemer-
ket ist. Es ware zu Ende des vorigen Jahrhun-
derts, als die Klostergüter mit gewissen Bedingnüs-
sen verkauft worden, angelegt, und ist daher an-
noch der Verwaltung der geistlichen Güter zinsbar.
Sein ditzmaliger Besitzer ist Herr Daniel Meyer.

Seinen Namen hat es von dem daran vorbeystief-
senden Bach, worinnen ehemals viele Fischotter sich
aufhielten. Weilen aber auch in disem Wasser vie-
le Krebse gezeugt werden, so wird er auch öfters
in denen Instrumenten der Krebsbach genannt.





Von der
Obern Klübin.

Dieses Landgut ist auf der Zwenten Kupfer-
blatte deutlich abgezeichnet, und hat vor-
zeiten sehr oft seine Besitzer verändert. Die
nunmaligen Mahl- und Kornmühlen sind erst, als
die Holzsäge, Papeirmühlen und Laustämpfe, wel-
che anfänglich hier gestanden, in Verfall gerathen,
erbauet worden.

Es ward in dem Jahre 1504. unter dem Bür-
germeistertumme Herrn Adelsberg Meyers, von der
Stadt Basel an Herrn Doctor Berthold Barter
verkauft, welcher es nachwärts an Moriz Altenbach
käufflich überlassen hat.

Die

Die Beschwärden und Freyheiten dieses Guts wurden bestimmt, der alte Weg dahin abgetahn, und der neue umsteinet, anbey, weil das Dorf Klein Hüningen noch nicht vollkommen in der Stadt Handen war, erkannt,

„ Daß der Weg, so hinab gegen Klein Hüning-
 „ gen geht, uf dem Brücklin vergatteret werden
 „ solle, und die so Eliben besitzen, mit einem Gatz-
 „ teren in ihren Kosten vermachen und den beschlies-
 „ sen, auch zwey Schlüssel dazu machen sollen,
 „ den einen selbs behalten, und den andern unter
 „ St. Blasii Tohr hengen sollen, daß so wir den-
 „ selben Weg zu unserem Gebruch üben und be-
 „ dürfen, daß Wir solches uns hiermit luter vor-
 „ behalten haben.

Seither ist es in verschiedene Hände gekommen, bis in dem Jahre 1738. als die Stadt Basel, zum besten der Gemeind Klein Hüningen, solches Gut wiederum an sich erhandelt, das Schlößlein samt etwas Gelände, dem jeweiligen Herrn Landvogt zu Klein Hüningen, und eine Wohnung samt etwas Gelände einem jeweiligen Pfarrer übergeben, nachwerts aber übrige Güter, vermög des Zugrechtens, dem nunmaligen Besitzer, Hr. Joh. Ritter, überlassen hat; welcher, da das grosse Gewässer der Wiesen sein Mühlewuhr im vorigen Jahr zerissen, mit Hochobrigkeitl. Bewilligung, einen neuen Mühleteuch, welcher

auf der Anhöhe hieher der Wiesenbrücke die Straße und Felder durchschneidet, angelegt und zum Stande gebracht hat.

Die Untere Klübin

Wird dasjenige Gut genannt, darüber auf der ersten Kupferblatte die sechste Zahl steht. Es ist zu Anfange dieses Jahrhunderts an einem Orte angelegt worden, worauf vormalen viele Erlenbäume, Bappelen, Weiden, und vieles Buschwerk stuhnden. Es gehöret nunmehr Herrn Hans Rudolf Hauser, Gastgeb zur Krone.





Von dem
Rheinflusse.

Dieselbe entspringt, wie aus der Beschreibung des vortreflichen Naturkundigers Joh. Jakob Scheuchzers zu ersehen, auf denen Graubündnerischen Alpengebürgen aus verschiedenen Quellen. Bey Augst beneket er die Landschaft Basel Mittagwerts bis unter den Berg das Horn genannt, unterhalb Gränzach; da denn die Gegend der beyderseitigen Gestaden bis niderwerts der Stadt Basel unter derselben Bottmässigkeit sich befinden, und sich bey Klein Hünigen ausscheiden, wie die auf der ersten Kupferblatte punctirte Bannslinien deutlich ausweisen.

Den

Den Namen pflegen viele von dessen Reinlichkeit besonders daher zu leiten, weil die Anwohner desselben die neugeborne Kinder daren zu legen, und also ihre eheliche Geburt zu prüfen pflegten; massen die, so auf dem Wasser geblieben, für ehelich, die so hingegen niedergesunken, für unehelich gehalten worden.

Der Rhein hat verschiedene jähe Fälle, besonders zu Laufen und Laufenburg. In unserer Gegend strömet er bey nicht gar grossem Gewässer ohne Wellen fort, ist aller Orten schifbar, und sehr breit; doch können wegen dem geschwinden Lauf grosse Schiffe nicht ohne viele Mühe den Strom hinauf gebracht werden.

In denen Gränzen der Böttmässigkeit Basel werden seine Fluten durch den Zufluß von vier Flüssen vergrössert: bey Augst, als seinem Eintritte in unsere Landschaft, durch die Ergolz; denn durch die Birs, oberhalb der Stadt; in Mitte derselben durch den Birsig; und bey seinem Austritte bey Klein Hünningen durch die Wiesen.

Die Fische, so in selbigem gefangen werden, sind die:

Amelen, Phoxinus, so bey dem Ueberlaufe der Seen in der Schweiz bis in Rhein getrieben werden,

Uesche,

Mesche,	Thymallus.
Mlet,	Capito & Squalus.
Mal,	Anguilla.
Melzelen,	Capito Anadromus.
Bräsenen,	Brama f. Cyprinus latus.
Barbe,	Barbus.
Bersich,	Perca.
Balchen,	Lavaretus.
Forellen,	Trutta.
Grundelin,	Cobitis fluviatilis barbatula.
Grefling,	Gobius fluviatilis.
Gropp,	Gobius capitatus.
Hässel,	Capito minor, Squalus flu- viatilis.
Hecht,	Lucius.
Krebs,	Astacus fluviatilis.
Karpfe,	Cyprinus.
Kugen,	Perca major.
Lauelen,	Leuciscus.
Lachs,	Salmo.
Lamperinen, Bricke,	Lampreta.
Meergrundelen,	Gobio marinus.
Nasen,	Naso.
Neunaugen,	Lampetra, Mustela.
Blüencken,	Ballerus.
Niemling,	Vendosia.
Nottelen,	Epelanus, Rutilus sive Ru- bellus fluviatilis.

Stich

Stichling,	Pisciculus aculeatus, Pungitius.
Salmen,	Salmo.
Schleyen,	Tinca.
Sälmling,	Salar, Salmerinus.
Stör,	Sturio.
Teuschen,	Mustela fluviatilis.
Wettling,	Phoxinus.
Weißfisch.	Alburnus.

Auf diesem Flusse ist bey Klein Hünningen schon bey undenklichen Jahren eine Fahrt angelegt worden, welche noch bestehet, und von denen dortigen Fischern besorget wird. Schon in denen ältesten Zeiten ward die Verordnung gemacht, daß vermittelst dieser Fahrt keine leichten Weiber noch ander Gesind über den Rhein geführet werden sollen.

Das Kupferblatt zeigt auf Baslerischer Bottmässigkeit eine Insel oder Werth, so im Rhein an der Klübin ligt; denn eine gegen die Festung Groß Hünningen hinüber, welche halb in Basler, halb in Fürstl. Marggr. Bottmässigkeit, auf welchem letzten Teile nunmalen einige Festungswerke stehen.

Man findet in den alten Schriften aufgezeichnet, daß um diese Gegend der Lauf des Wassers sehr geändert ist, massen nun Land, wo vorhin tieffes Wasser

Wasser war, und Wasser, wo man vormalen mit Lastwägen gefahren ist. Daher weil nunmehr die Mitte des grossen Rheinflusses für die Gränzcheidung genommen wird, so wohl in dem vorigen Jahrhundert als in dem 1709. und 1750. Jahre dem sogenannten alten Rhein, welcher zwischen der Insel und der Seite von Klein Hünningen fließet, mit Beschaffung des gehäuften Sandes der alte Lauf gegeben worden. Es werden auch die Namen verschiedener Inseln angemerket, welche vormalen in dieser Gegend gewesen, und durch den Lauf der Zeiten und des Gewässers weggenommen worden.

Als des Stelzenwerths, so um die Gegend von Groß Hünningen gewesen, welches mit Fasanen angefüllt war, und zwey sogenannte Kalberwerth, davon das untere bey Einhundert Fucharten, das obere aber, so wohl die nunmalige Insel, worauf die Festungswerke stehen, seyn möchte, halb so groß gewesen, und worauf viele Nebhüner sich aufhielten.

Beide waren mit Eichen und andern Bäumen angefüllt, zum Theil mit Früchten angebauen, also daß es oft wegen dem Waidgang und Beholzung darauf, Streitigkeiten unter denen Anwohnern beyder Gestade abgesetzt hat.

Merk.

Historische

Koufflüte.

Andres Mercklin von Bencken, ein Tuchscherer.
 Peterhans an der Matten, von Stingen.

Susgenossen.

Hans Bonstett, von Zürich, der Goldschmid.
 Ludwig Henckin, von Friburg, der Goldschmid.
 Conrad Ruswiler von Lucern, der Goldschmid.
 Hans Gtelling von Ettelingen.
 Henklin genant Lang Walther von Ulm.
 Ulrich Buller von Lienheim.
 Rudin Schalor von Effelingen.
 Haners Sohn von Louffen, der Goldschmid.

Krämer.

Hans Wildman von Ravenspurg.
 Nicolaus Trub, Notarius.
 Heinrich Gerung, der Schreiber.
 Hans Franckensfurt, der Seckler.
 Peter Rodler.
 Hans Ulrich Necher, der Schreiber.
 Fost von Waldkiltch.
 Hans Müengalt, der Tescher.
 Dietrich Köllner, der Gürtler.
 Conrad Guggen.
 Heinrich von Dw.

Simund